



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/07/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.11.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:07 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Babür Aydeniz	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	online
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer ab 17:10 Uhr

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Günter Schülter bis 18:55 Uhr, TOP 1 nö Sitzung

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Ulrich Bannert bis 18:25 Uhr, TOP 1 nö Sitzung

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Herr Stadtrat Roland Meier

Frau Stadträtin Francesca Pane

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer online

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

#### **Ortssprecher**

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert bis 18:50 Uhr, TOP 1 nö Sitzung

Herr Anton Späth

<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Frau Claudia Raab-Azizi	SPD-Stadtratsfraktion online
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Alois Haas	
Herr Alexander Bayerle	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0790/25	6
2. Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2026 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0815/25	7
3. Kürzung der Aufwandsentschädigungen - Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP und Stadtrat Werner vom 28.10.2025 - Vorlage: V0780/25	10
. Hierzu liegt vor: Kürzung der Aufwandsentschädigungen, Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0807/25	10
4. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. Jahresabschluss 2024 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0218/25	11
5. IFG Ingolstadt AöR; Änderung der Unternehmenssatzung der IFG (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller) Vorlage: V0781/25	12
6. Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH; Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0809/25	12
7. Weinzierl-Gelände	13

- . Überprüfung und gegebenenfalls Neubewertung der Situation auf dem Weinzierl Gelände - Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 29.09.2025- Vorlage: V0660/25 13
- . Weinzierl-Gelände: Geplante Stilllegung stoppen und pragmatische Zwischennutzungen ermöglichen -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2025- Vorlage: V0673/25 14
- . Temporäre Nutzung für Künstler\*innen auf dem Weinzierl-Gelände ermöglichen -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2025- Vorlage: V0674/25 15
- . Stellungnahme der Verwaltung  
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger, Herr Hoffmann) Vorlage: V0811/25 15
- 8 . Fragestunde 22
- 8.1 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 06.11.25 zum Social Cannabis Club 22
- 8.2 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.25 zu "Ingolstadt informiert" 26
- 9 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 021000.525000 (Amt für Informations- und DV, Entgelte und Unterhalt für Software)  
(Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0831/25 27
- 10 . Frieden für Palästina -mündlicher Antrag von Stadtrat Ettinger- 28

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 8 . Fragestunde
- 8.2 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.25 zu "Ingolstadt informiert"
- 9 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 021000.525000 (Amt für Informations- und DV, Entgelte und Unterhalt für Software)  
(Referent: Herr Fleckinger)  
**V0831/25**

----

Stadtrat Wöhrl stellt mündlich den Antrag, den TOP 3 der öffentlichen Sitzung – **V0807/25** - Kürzung der Aufwandsentschädigungen, Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung – zu vertagen und vorbereitend in die nächste, anlässlich der Neukonstituierung des Stadtrats einzuberufende Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Die Thematik sei bereits oft besprochen worden und müsse in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Bei den vielen Besprechungen sei man mehrheitlich zu dem Entschluss gekommen, dass diese Änderungen und diese Neuausrichtungen in die neue Geschäftsordnungskommission mit voller Transparenz vertagt werden solle. Es

gebe viele Vorschläge seitens der Parteien zu Unterbietungswettbewerben. Die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich dagegen aus. Die neue Geschäftsordnungskommission solle sich sachlich mit dieser Thematik befassen. Auch bei den Stadträten dürfe es kein Tabu sein, Einsparungen anzugehen. Stadtrat Wöhrl verweist auf den Vorschlag, in diesem Jahr auf freiwilliger Basis, aber als Selbstverpflichtung des Stadtrates, für kulturelle und soziale Bereiche zu spenden.

Herr Huber informiert, dass gemäß § 50 II der Geschäftsordnung des Stadtrates noch ein Redner als Gegenrede zulässig sei. Weitere Wortmeldungen seien nach der Geschäftsordnung dann nicht mehr zulässig.

Stadtrat Werner teilt mit, dass der Geschäftsordnungsantrag seines Stadtratskollegen Wöhrl überflüssig sei, da sich der neue Stadtrat sowieso in einer Geschäftsordnungskommission darüber unterhalten werde, wie die Entschädigungssatzung künftig gehandhabt werde. Den Antragsstellern gehe es darum, noch im alten Stadtrat ein Zeichen zu setzen. Damit könne eine Summe von 50.000 Euro eingespart werden. Stadtrat Werner weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits zur letzten Stadtratssitzung als Dringlichkeitsantrag gestellt worden sei. Der Dringlichkeit wurde widersprochen, aber eine Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung noch des aktuellen Stadtrats zugesagt. Stadtrat Werner betont, dass dies entscheidungsreif sei und auch eine Verwaltungsvorlage dazu vorliege. Er bemängelt, dass allen Bürgern und allen gesellschaftlichen Gruppen in Ingolstadt durch die Haushaltskonsolidierung einiges zugemutet werde. Der Stadtrat sende ein falsches Signal, wenn er diesem Antrag nicht stattgebe. Dass es sich um einen Schaufensterantrag handele, weist Stadtrat Werner zurück, da dieser eine ganz klare Forderung mit klaren Konsequenzen habe. Bisher sei darauf verzichtet worden in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen zu sorgen. Das fairste den Bürgern gegenüber sei eine heutige Beschlussfassung, denn die Entscheidungsgrundlagen sei gegeben.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Wöhrl, TOP 3 V0807/25 zu vertagen und vorbereitend in die nächste, anlässlich der Neukonstituierung des Stadtrats einzuberufende Geschäftsordnungskommission zu verweisen:

Der Antrag wird gegen 8 Stimmen genehmigt.

----

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

**1 .        Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0790/25**

Antrag:

Die Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den als Anlage 2-4 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen beschlossen.

Herr Fleckinger geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf den Nachtragshaushalt 2025 ein. Hierzu verweist er auf die auslösenden Faktoren. Neu eingestellt werde eine nicht geplante Kapitaleinlage von 17,5 Mio. Euro. Diese diene der Liquiditätssicherung in den Bereichen Freizeit, Verkehr und Kommunikation. Eine weitere Kapitaleinlage diene zur Nachfinanzierung des Kavalier Dalwigk für INKoBau. Es solle der höchstmögliche gesetzliche Rahmen im Jahr 2025 in Höhe von 117,6 Mio. Euro genutzt werden. Die jetzige Position betrage 75 Mio. Euro. Diese Summe werde benötigt, um die Verwaltungsausgaben und auch die Investitionen zum Teil zu finanzieren, bis die entsprechenden Mittel eingehen. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass in der Liste die Zweckbindungsringen und Deckungsringen mit aufgenommen worden seien. Dies erleichtere zum Jahresabschluss die Haushaltsstellen, ohne große Mittelübertragungen auszugleichen. Somit können diese dann im Jahr 2026 mit übernommen werden und erleichtern somit die Bewirtschaftung der Ausgabeätze. Herr Fleckinger merkt an, dass diese Vorlage mit der Regierung vorab abgestimmt worden sei.

Mit 47:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**2 . Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2026  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0815/25**

Antrag:

1. Da für das Jahr 2026 voraussichtlich kein ausgeglichener Haushalt erreicht wird (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), ist davon auszugehen, dass für das gesamte Haushaltsjahr 2026 die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO anzuwenden ist. Zur Sicherung der Liquidität und um eine schnellstmögliche Rückkehr in eine geordnete Haushaltswirtschaft zu erreichen, sind die Vorgaben des Art. 69 GO sehr eng auszulegen. Die Verwaltung richtet den Vollzug an den im Kurzvortrag und dem als Anlage beigefügten Leitfaden dargestellten Regeln aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen nach Art. 69 Abs. 4 GO bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Über die Kreditaufnahme entscheidet vorab der Stadtrat.

Herr Fleckinger verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die vorläufige Haushaltsführung hin. Die Präsentation liegt als Anlage dem nichtöffentlichen Protokoll bei. Weiter merkt er an, dass nach dem Gesetzeswortlaut eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bis zum Ende eines Vorjahres vom Stadtrat zu beschließen sei. Aufgrund der deutlichen Finanzlageeintrübung in den Jahren 2024 und 2025 konnte man den Haushaltsbeschluss aufgrund der umfassenderen Planungsvorarbeiten erst verspätet im jeweils betreffenden Haushaltsjahr erwirken. Dies führte bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu einer doch mehrmonatigen vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der aktuellen Planzahlen sei in 2026 von einer erheblichen Unterdeckung im Verwaltungshaushalt auszugehen. Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht für die erforderlichen Kreditaufnahmen sei nicht zu erwarten. Somit sei man in der vorläufigen Haushaltsführung und der Artikel 69 der Gemeindeordnung sehe hier einen eingeschränkten Handlungsspielraum vor. Herr Fleckinger gehe auch in den Jahren 2027 und 2028 von größeren Problemen, um einen gültigen Haushaltsplan aufzustellen, aus. Nach seinen Worten müsse man sich auf eine längere Durststrecke gefasst machen. Weiter teilt Herr Fleckinger mit, dass die Finanzhoheit bei der Stadt bleibe, aber man in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Oberbayern, sei. Bestimmte Positionen im Haushalt, wie die Baumaßnahmen, die oft über Jahre abgewickelt werden, können nur mit einer entsprechenden Genehmigung der Kredite für Investitionen erfolgen. Zu den Möglichkeiten der vorläufigen Haushaltsführung teilt der Finanzreferent mit, dass weiterhin verpflichtende Ausgaben aufgrund von Gesetzen oder vertraglichen Verpflichtungen

vorgenommen werden können. Es sei in nächster Zeit zu prüfen, ob die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden oder ob über den Standards, die der Gesetzgeber vorgebe, erfüllt werde. Hierzu verweist er auf vertragliche Vereinbarungen. Auch Verpflichtungen seien ggf. dahingehend zu prüfen, ob man bei Nachverhandlungen oder Kündigungen neue oder veränderte Vertragsverhältnisse eingehen könne. Grundsätzlich bedeute dies, keine neuen Verpflichtungen einzugehen, nur wenn gesetzliche Maßstäbe oder Vorgaben vorliegen. Auch sei ein gewisser Beurteilungsspielraum bei Ausgaben zur Weiterführung notwendiger unaufschiebbarer Aufgaben gegeben. Hier müsse im Bereich des Baureferats die ein oder andere Planung seitens der Standards eingeschränkt werden. Weiter führt er aus, dass die Aufnahme neuer Kredite nur in einem begrenzten Umfang möglich sei und eine stetige Abstimmung mit der Regierung erfordere. Diese erteile als Rechtsaufsicht die Genehmigung. Herr Fleckinger verweist auf das beschlossene Investitionsprogramm, mit dem zu erfüllenden notwendigen und unabweisbaren Aufgaben. Dies betreffe sowohl die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als auch die Kapitaleinlagen und Investitionszuschüsse der Beteiligungsunternehmen, sowie weitere Pflichtaufgaben. Hier werde man intensiv mit der Regierung Verhandlungen führen müssen. Herr Fleckinger teilt mit, dass er davon ausgehe, im Februar einen Haushaltsbeschluss vom Stadtrat erwirken zu können. Der Haushaltsbeschluss werde benötigt, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, das Finanztableau genau zu betrachten und somit die gesamte Finanzstruktur zu überwachen. Auch sei ein Haushaltsbeschluss bis zum 30.04.2026 nötig, um die staatlichen Förderungen, die sogenannten Bedarfszuweisungen, zu beantragen. Weiter verweist Herr Fleckinger auf den im April beschlossenen Stellenplan, der auch für das Jahr 2026 gelte. Zu den außerplanmäßigen Maßnahmen merkt er an, dass es diese in Zukunft nicht geben werde, da es keinen gültigen Haushalt gebe. Auch die Verpflichtungsermächtigungen können nicht beschlossen werden. Zu den Baumaßnahmen verweist er auf eine Liste, die der Regierung mit dem Haushaltplan vorgelegt werde. Der erste Prüfschritt sei, ob die Umsetzung der Maßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig sei. Herr Fleckinger gehe davon aus, dass dies dem ersten Prüfschritt standhalten werde. Beim zweiten Prüfschritt werde geklärt, ob noch Haushaltsausgabereste und entsprechende Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 verwendet werden können. Der wichtigste Punkt sei die Beurteilung der Regierung zur künftigen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Frau Wendl weist darauf hin, dass die vorläufige Haushaltsführung der gewichtigste Punkt dieser Beschlussfassung sei. Hierzu verweist sie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die an manchen Stellen einen Handlungsspielraum bieten und an

anderen Stellen sehr eng seien. Dies betreffe neue Aufgaben, die nicht zwingend und unabweisbar seien. Aber gerade im Bereich der freiwilligen Einrichtungen könne dies als notwendig anerkannt werden. Hierzu verweist sie auf die Veranstaltungen des Kulturamts. In der Präsentation sei ein Vorschlag der Verwaltung aufgezeigt, wie seitens der Verwaltung mit diesen verschiedenen Kategorien in der haushaltslosen Zeit umgegangen werden könne. Die Empfehlung der Verwaltung sei die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung, wo Spielraum gegeben sei, sehr eng auszulegen. Dies bedeute für die Verwaltung, dass an vielen Stellen dies nicht wie im gewohnten Umfang durchgeführt werden könne, obwohl im Zuge der Konsolidierung noch nicht im Detail darüber beraten worden sei. Insofern sei dieser Beschluss so wichtig, weil die Verwaltung das Mandat des Stadtrats benötige. Frau Wendl verweist auf den Austausch mit anderen Städten, die sich in ähnlicher Situation befinden, aber einen unterschiedlichen Umgang gewählt haben. Mit einer Entspannung der Situation sei in den Jahren 2027 und 2028 noch nicht zu rechnen. Insofern müsse das Kassenkreditvolumen für die nächsten Jahre reichen. Vor diesem Hintergrund verweist sie auf den erarbeiteten Vorschlag, dass dies im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben fortgeführt werde. Aber mit kritischer Hinterfragung des Stadtrates solle man, wo es möglich sei, sich am gesetzlichen Mindeststandard orientieren. Auch im Bereich der Pflichtaufgaben solle eine Haushaltssperre in Höhe von 10 Prozent des geplanten Ausgabeansatzes 2026 verhängt werden. Zur Erläuterung merkt Frau Wendl an, dass es formal im Jahr 2026 keine Haushaltsansätze gebe, wenn es keinen bekanntgemachten und gültigen Haushalt gebe. Die Sperre sei aber die einzige Möglichkeit, um dies technisch umzusetzen. Im Bereich der freiwilligen Aufgaben verweist sie auf den Vorschlag für eine strenge Ausgabendisziplin. Um hier einen ersten Konsolidierungseitrag zu leisten, solle dieser geplante Ausgabeansatz mit 30 Prozent gesperrt werden. Bei den Deckungsringen im Bereich Reinigung, Bauunterhalt, Energiekosten werde die Fortführung kritisch hinterfragt. Auch der Zuschüsse an Dritte würden mit kritischer Prüfung fortgeführt. Vorschlag sei mit Blick auf eine gewisse Sicherheit für die Zuschussempfänger im Jahr 2026, weiter so zu verfahren. Weiter verweist Frau Wendl auf den Vermögenshaushalt und teilt mit, dass nur bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden dürfen. Neue Maßnahmen seien nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Dringende und unabweisbare Baumaßnahmen bedürfen einer Einzelfallprüfung. Zu den Anschaffungen empfehle Frau Wendl für die Erstausrüstung in Schulen und Kitas eine Durchführung im erforderlichen Umfang mit kritischer Hinterfragung der Standards. Im Bereich Anschaffungen für Pflichtaufgaben verweist sie auf eine Einzelgenehmigung des Finanzreferenten.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist auf ein Treffen mit Ministerpräsidenten Markus Söder in der Staatskanzlei, wo er um die Unterstützung des Freistaats Bayern für die Stadt Ingolstadt geworben habe. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass auf allen Ebenen daran gearbeitet werde, die städtischen Finanzen in dieser schweren Zeit wieder in Ordnung zu bringen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

### **3 . Kürzung der Aufwandsentschädigungen - Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 28.10.2025 - Vorlage: V0780/25**

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP und Stadtrat Werner stellt hiermit diesen

#### **Antrag:**

Die Aufwandsentschädigungen der Stadträte der Stadt Ingolstadt werden für die Zeit bis zum Ende der gegenwärtigen Stadtratsperiode mit Ende April 2026 pauschal um 20% gekürzt.

Siehe Diskussionstext „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

#### **Hierzu liegt vor:**

#### **Kürzung der Aufwandsentschädigungen, Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung**

**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)**

**Vorlage: V0807/25**

#### Antrag:

*Unter der Voraussetzung, dass dem Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 28.10.2025, **V0780/25**, zugestimmt wurde, wird folgender **Antrag** zur Beratung und Abstimmung gestellt:*

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Siehe Diskussionstext „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

**4 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.  
Jahresabschluss 2024  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)  
Vorlage: V0218/25**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.

herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 von 427.435,91 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von 20.451.317,38 EUR verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
4. Der mit dem Geschäftsführer bestehende Geschäftsführervertrag wird zum 31.12.2025 aufgehoben.

Stadtrat Köhler fragt nach, ob es sich hier um den Gesamtanteil der Stadt handelt, oder ob der Freistaat Bayern hier noch beteiligt sei.

Frau Steinherr informiert, dass Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH neben der Stadt Ingolstadt mit 40 % an der Gesellschaft beteiligt sei. Die Beteiligung beschränke sich jedoch auf das Nominalkapital von TEUR 10, das bei Auflösung der Gesellschaft auszuführen sei. An den Betriebskosten habe sich die Mitgesellschafterin nicht beteiligt. Aufgrund eines Rechtsstreits verzögere sich die Auflösung der Gesellschaft weiter; sie könne voraussichtlich erst im Jahr 2026 erfolgen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . IFG Ingolstadt AöR;  
Änderung der Unternehmenssatzung der IFG  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller)  
Vorlage: V0781/25**

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat erlässt die beigefügte Änderungssatzung für das Kommunalunternehmen „IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“.

**6 . Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH;  
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0809/25**

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von EUR 8.462,03 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 2.885,25 auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- d) Die für 2024 vorliegende Überkompensation von TEUR 6 ist gemäß § 4 Abs. 4 des bestehenden Betrauungsaktes auf die nach Wirtschaftspland erforderliche Ausgleichszahlung für 2025 (TEUR 1.292) anzurechnen, d.h. die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt ist insoweit zu kürzen.

Stadtrat Stachel bittet um Erläuterung der Zahlen der Tabelle auf Seite vier der Beschlussvorlage. Seines Erachtens seien die dargestellten Abweichungen mit falschen Vorzeichen versehen. Weiter verweist er auf die einstimmige Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesellschaftsvertrag neu zu bewerten und neu zu beschließen. Er bemängelt, dass die vorgelegte Sitzungsvorlage keine Aussage dazu treffe. Als Vorsitzender des RPA bittet er seine Stadtratskollegen diesem einstimmigen Beschluss zu folgen und um die Anpassung der Sitzungsvorlage, dass die Prüfungen bzw. Änderungen der Satzung erfolgen sollen.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll wäre es wichtig zu wissen, um welche konkreten Änderungsvorschläge es sich beim RPA gehandelt habe und wie diese zu bewerten seien.

Frau Steinherr teilt mit, dass es im Prüfbericht des RPA die Empfehlung geben habe, die Satzung in bestimmten Punkten anzupassen. Sie sichert zu sich mit den Anregungen auseinanderzusetzen und diese dezidiert zu prüfen. Wie auch sonst üblich werden diese mit dem RPA besprochen. Frau Steinherr sichert zu, dass bestehende Erfordernisse entsprechend umgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Lösel merkt an, dass die Abweichung Ist zu Plan und nicht Plan zu Ist dargestellt werden müsse und deswegen ein Minus davorstehen müsse, denn es gehe im Bereich der Erlöse nach unten.

Frau Steinherr stimmt ihrem Vorredner zu. Der Beschlussantrag sei davon aber nicht tangiert. Frau Steinherr sichert zu künftig bei der Abweichungsspalte auf die Vorzeichen zu achten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 7 . **Weinzierl-Gelände**

### **Überprüfung und gegebenenfalls Neubewertung der Situation auf dem Weinzierl Gelände**

**-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 29.09.2025-**

**Vorlage: V0660/25**

Antrag:

Seit dem Beschluss, das Wenzel Gelände komplett zu entmieten und die vorhandenen Gebäude abzurechen, hat sich die Lage in Ingolstadt in vielen Bereichen dramatisch verändert.

Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir es als erforderlich, nachdem alle Themen auf den Prüfstand kommen müssen, wie die weitere Vorgehensweise, auch unter dem Gesichtspunkt der momentane Haushaltskrise, neu zu bewerten ist.

Dabei ist zu klären

1. Welche Mieter und Räumlichkeiten stehen derzeit noch zur Verfügung?
2. Welche Investitionen wären erforderlich, um in Teilbereichen eine Nutzung fortzusetzen?
3. Welche Kosten entstehen durch den Abbruch und könnten gegebenenfalls zur Haushaltsentlastung vorerst eingespart werden?
4. Welche Planungen können in Anbetracht der Haushaltslage auf absehbare Zeit überhaupt umgesetzt werden?
5. Welches Ergebnis ergibt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit? (Einnahmen, Ausgaben, Invest – auch unter dem Gesichtspunkt anderer städtischer Alternativenangebote)

6. Welche Maßnahmen sind haftungsrechtlich in den unterschiedlichen Szenarien erforderlich? (weitere Teilnutzung, Stilllegung ohne Abriss, Abbruch der Gebäude)
7. Sind schon Aufträge für den Abbruch ausgeschrieben und vergeben?

Nach Klärung dieser Punkte, ist darüber zu entscheiden, ob die Entmietung weiter umgesetzt oder gegebenenfalls ausgesetzt wird.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0811/25.*

### **Weinzierl-Gelände: Geplante Stilllegung stoppen und pragmatische Zwischen- nutzungen ermöglichen**

**-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2025-**

**Vorlage: V0673/25**

#### Antrag:

am 17. Oktober 2023 wurde vom Ingolstädter Stadtrat das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Weinzierl-Gelände als naturnahe Erholungslandschaft beschlossen, wobei zunächst marode Gebäude abgebrochen und Altlasten entsorgt werden sollen. Aus Reihen des Stadtrats wurde allerdings in diesem Zusammenhang u.a. mit Blick auf die damals schon absehbare Entwicklung des städtischen Haushalts und der vielfältigen bestehenden Nutzung des Geländes angeregt, die Stilllegung des Geländes zumindest zu verschieben.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag:**

1. Die Stadtverwaltung stoppt die Stilllegung des Geländes.
2. Die Sanierung beschränkt sich lediglich auf die Teilbereiche, in denen aktuell gefährdende Altlasten und einsturzgefährdete Gebäude auftreten.
3. Alle weiteren Bereiche sollen als Entfaltungsraum für die freie Kulturszene (Kulturvereine, Bands, Ateliers, u.v.m.) dienen und ggf. eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Stadtverwaltung stellt dar, wie groß der Bedarf an Flächen für die freie Szene ist und welche Flächen vonseiten der Stadt angeboten werden.
5. Es wird geprüft, die neben der Halle 9 angedachte Parcoursanlage ggf. mit intensiver Sponsoringakquise auf dem Weinzierl-Gelände in Nähe der DAV-Kletterhalle in Kooperation mit dem Stadtjugendring zu errichten, um idealerweise Synergien zu nutzen und Kosten zu reduzieren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0811/25.*

**Temporäre Nutzung für Künstler\*innen auf dem Weinzierl-Gelände ermöglichen  
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2025-  
Vorlage: V0674/25**

Antrag:

seit 2021 gibt es im Stadtrat Einvernehmen zu einer Renaturierung des Weinzierl-Geländes und zur Entwicklung einer naturnahen Freizeit- und Erholungsnutzung. Auch die Ertüchtigung des Geländes für eine Surfwelle oder zur Kajak-Nutzung waren im Gespräch. Angesichts der Haushaltslage sind all diese Pläne in weite Ferne gerückt. Dennoch wird aktuell der Stadtratsbeschluss vom 17.10. 2023 vollzogen und die Entmietung der Bestandsgebäude im Abschnitt A auf den städtischen Flächen des Weinzierl-Geländes ist im Gange. Die Gebäude sollen abgerissen werden. In einem Donaukurier-Artikel vom 27.09.2025 werden die Abrisskosten auf mindestens 1,3 Mio EUR geschätzt – ob die Stadt diese Mittel derzeit überhaupt aufbringen kann, ist offen. Ein Auftrag dazu wurde noch nicht erteilt.

Das Zukunftsszenario des Weinzierl-Areals als „ungenutzte Brache“, welche sich die Natur selbst wieder zurück holt, scheint unter diesen Voraussetzungen realistisch. Währenddessen jedoch sind Ingolstädter Kreative und Künstler\*innen verzweifelt auf der Suche nach kostengünstigen Räumen zur Nutzung als Ateliers oder Bandprobenräumen. Weil Bands die Probenräume in den ehemaligen Betriebsgebäuden des Weinzierl-Areals verlassen mussten, sind Übungsräume des SJR mittlerweile ausgebucht. Ein Umbau der Halle 8 für Probenräume am Hauptbahnhof scheint aktuell angesichts der knappen Haushaltskassen wenig realistisch und würde zudem einige Zeit beanspruchen.

**Wir beantragen daher,**

die Pläne zum Abriss der Bestandsgebäude im Abschnitt A auf den städtischen Flächen des Weinzierl-Geländes auf Eis zu legen, eine temporäre Nutzung der Räume für Kreative und Künstler\*innen zu prüfen und dafür ggf. Rahmenbedingungen zu schaffen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0811/25.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger, Herr Hoffmann)**

**Vorlage: V0811/25**

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Nutzungsaufgabe und Absiedelung des Weinzierl-Geländes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 17.10.2023 wird bekanntgegeben.
2. Die Anträge der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie FW bzgl. einer weiteren, auch nur teilweisen Nutzung des „Weinzierl-Geländes“, werden nicht weiterverfolgt.

*Die Anträge der FW-Stadtratsfraktion V0660/25, der SPD-Stadtratsfraktion V0673/25, der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0674/25 und der Antrag der Verwaltung V0811/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Fleckinger merkt an, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Neben der Entmietung, Räumung und den stadtplanerischen Überlegungen, seien auch die Themen Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz sowie die Altlastenbeseitigung im Boden vorliegend. Weiter verweist er auf die erforderliche Altlastenbeseitigung in den Gebäuden und die Beseitigung unerlaubten Ablagerungen. Anhand einer PowerPoint-Bilder-Präsentation zeigt er aktuellen Außenzustand auf dem Weinzierl-Gelände auf. Herr Fleckinger teilt mit, dass zur Sicherung des Geländes eine Sperrung und ein Zutrittsverbot für das Gelände erfolgen werde. Er regt an, die vorliegenden Anträge aufgrund der fachlichen Stellungnahmen nicht weiter zu verfolgen. Herr Fleckinger betont, dringend das Gelände abzusperren und die Räumung wie beschlossen fortzuführen. Weiter verweist er auf die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ausführungen der verschiedenen Referate. Die bauliche Substanz der Bestandsgebäude sei seitens des Hochbauamtes und eines Ingenieurbüros anhand eines Statik Gutachtens ausgewertet worden. Der bauliche Zustand in den Innenbereichen sei äußerst kritisch. Bisher seien schon einige Gebäudeteile gesperrt worden. Auch die Dächer seien undicht und stellen eine Bedrohungslage für die Nutzer dar. Er informiert, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadt als Eigentümer obliege und diese die Haftung habe. Korrekt sei, dass der Rückbau der gesamten Anlage im Millionenbereich liege. Diese Summe könne auf die Schnelle nicht bereitgestellt werden. Im Jahr 2026 solle mit der Bodensanierung begonnen werden. Die entsprechenden Ausschreibungen seien fast abgeschlossen. Weiter geht Herr Fleckinger auf die vorliegenden Anträge ein. Zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion teilt er mit, dass alle bisher untergebrachten Musikgruppen eine entsprechende neue Unterbringung gefunden hätten. Diese Umzüge seien harmonisch erfolgt. Derzeit seien von früher 19 Nutzern lediglich noch vier Firmen auf dem Weinzierl-Gelände ansässig, die die gesetzten Kündigungsfristen nicht einhielten. Eine Firma befinde sich in Liquidation. Mit einem Mietverhältnis bzw. Untermietverhältnis gebe es Probleme. Hierzu liege auch ein anwaltliches Schreiben vor, die vier vorgenannten Nutzer zu vertreten. Herr Fleckinger informiert, dass die Kündigungen zeitlich so rechtzeitig gesetzt worden seien, dass für die Möglichkeit der Findung neuer Räumlichkeiten ausreichend Zeit gegeben war. Hierzu verweist er auf die intensive Kontaktaufnahme zur GWG, die mehrfach Angebote für eine neue Wohnunterbringung vorgelegt habe. Herr Fleckinger zeigt auf, nun offiziell in die Räumung einzusteigen. Zu Frage einer Weiternutzung des Bürogebäudes merkt er an, dass sich dies in keinem guten Zustand befinde. Hier müssten

erhebliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Herr Fleckinger habe keine unmittelbare Anforderung zur Weiternutzung des Bürogebäudes für neue Musikgruppen. Er betont, dass das Liegenschaftsamt in einem breiten Katalog der Mitwirkung Unterstützung erbracht habe, Ersatzräumlichkeiten zu finden. Herr Fleckinger verweist in Sachen Hochwasserschutz auf das bereits nunmehr vierte Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes, zur Altlastenproblematik und teilt mit, dass die Öffnung des Bodens Zug um Zug umgesetzt werde. Zu den Haftungsfragen und der Sperrung des Grundstücks bittet Herr Fleckinger die Argumente der Stadt zu übernehmen und die Anträge zurückzunehmen und nicht weiter zu verfolgen.

Herr Hoffmann ergänzt zum Bürogebäude, dass aus der vorliegenden Liste des Hochbauamtes hervorgehe, dass dieses ggf. noch genutzt werden könne. Seines Erachtens sei dies weniger ein bauliches, als auch ein rechtliches Problem. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz seien Neubauten, bzw. Erweiterungen von bestehenden Gebäuden in Überschwemmungsgebieten nicht mehr zulässig. Gebäude, die eine Baugenehmigung haben, seien mit Bestandsschutz versehen, außer es erfolge eine Nutzungsänderung. Seines Erachtens sei ein Bürogebäude kein Bandübungsraum und insofern könne ggf. eine Nutzungsänderung vorliegen. Weiter verweist Herr Hoffmann auf die nicht mehr zugelassenen Ölheizungen in diesem Gebiet. Folgen eines Hochwassers könnte eine Verunreinigung des Flusses sein. In einem solchen Falle könne dies strafrechtlich geahndet werden. Eine Änderung der Heizungsanlage sei dort nicht möglich, da weder Fernwärme noch Gas in der Nähe sei. Eine Beheizung mit Heizlüftern sei nur möglich, wenn die elektrische Anlage des Gebäudes auf Stand gebracht werde. Dies sei aber nur mit erheblichen Kosten verbunden und nicht nachhaltig.

Stadtrat Witty verweist auf das Pfingsthochwasser im Jahr 1999 und bemängelt, dass bis dato noch nichts passiert sei. In den Jahren der größten finanziellen Notlage der Stadt, müsse laut städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2023 für die Altlasten 7 Mio. Euro aufgebracht werden. Die Abbruchkostenschätzung liege aktuell bei drei bis vier Mio. Euro. Insofern liege man bei einer zweistelligen Millionensumme für die Sanierung dieses Geländes. Sichtbar werde dadurch nur eine Brachfläche. Stadtrat Witty bemängelt, dass in dieser Haushaltslage den Bürgern erklärt werden müsse, dass man für diese Brachfläche 10 Mio. Euro ausgeben müsse. Er erkenne ausdrücklich an, dass die Stadtverwaltung rechtlich sauber arbeiten müsse. Berücksichtigt werden müsse aber auch die Haushaltssituation. Insofern schlägt Stadtrat Witty vor, einen Zeitplan zu erstellen. Dieser solle beinhalten wann, welche

Haushaltmittel erforderlich seien, wann welche Altlastensanierungen getätigt werden und wann welche Abbruchmaßnahmen stattfinden sollen. In der Vorlage seien die Bereiche auf dem Gelände klar gekennzeichnet, die prioritär angepackt werden müssen. Hierzu verweist er auf die Altlastensanierungen Richtung Donau. Zur Altlastensanierung und welche Haushaltsmittel zur Sanierung veranschlagt werden, bittet er um Klarstellung. Sein wichtigstes Anliegen sei, dass man den noch auf dem Gelände befindlichen Künstlern Alternativen aufzeige. Wenn schon gespart werden müsse, sei es für Stadtrat Witty wichtig, dass es für die Stadtgesellschaft, die Jugend, die Kultur und auch für anderen Initiativen diese Räume gebe. Weiter bittet er um Prüfung, welche Fördermöglichkeiten bestehen. Stadtrat Witty spricht den Hochwasserschutz an und merkt an, dass die Vergrößerung des Retentionsraums für die Donau, dies auch eine Maßnahme für den Hochwasserschutz sei. An Bürgermeisterin Kleine gewandt bittet er um Information, welche Folgen dies auf ein Biotop habe, aber auch auf die weiteren Sanierungen, die über Jahre gestreckt werden, müsse.

Zu den Räumen für Kunstschaffende teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit, dass beim Kulturbeirat der Mangel an solchen Räumen angesprochen worden sei. Insofern sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Es seien bereits Räumlichkeiten besichtigt worden, die in Betracht kommen können. Hierzu bedürfe es aber noch weiterer Klärungen. Sie informiert, dass Herr Klein bereits Gespräche mit denkbaren privaten Investoren führe. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hoffe schnell Ergebnisse zu erzielen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Altlastensanierung im Sommer durchgeführt werde. Der Voruntersuchungsplan sei bereits erstellt. Da derzeit keine Vergaben erfolgen dürfen, sei eine Ausschreibung noch nicht erfolgt. Geplant sei hierfür der nächste Sommer, um mit den belasteten Bereichen beginnen zu können. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf die Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes, die darauf hingewiesen haben, dass die Stadt seit vielen Jahren diesen Zustand dulde. Das Risiko sei dort u. a. die Öltanks. Die Kletterhalle sei hier außen vor, da diese ein hochwassersicheres Gebäude mit Einhaltung des Hochwasserschutzes habe. Dies könne von den anderen Hallen und den Bürogebäuden nicht behauptet werden. Bürgermeisterin Kleine warne davor, diesen Zustand, gerade im Hinblick auf die zunehmenden Wetterextreme, dort noch länger zu dulden.

Herr Fleckinger verweist auf das aktuelle Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 13.11.2025, dass das Gelände aus wasserwirtschaftlicher Sicht für eine

höherwertige Nutzung nicht geeignet sei. Auch das Ausweisen eines neuen Baugebietes, bzw. die Errichtung und Erweiterung von Anlagen sei verboten. Zum Sanierungsplan verweist er auf die Beschlussvorlage aus dem Jahr 2023, in welcher mitgeteilt werde, dass die Städtebaufördermittel für bestimmte Bereiche in Höhe von bis zu 60 Prozent seitens des Freistaats gefördert werden. Insofern sei Herr Fleckinger guter Dinge, bestimmte Bereiche dieser Rückführung vom Staat gefördert zu bekommen. Geplant sei im Jahr 2026 eine Einstellung als Haushaltsposition, mit diesem Sanierungsmantel zu beginnen. Es sei klar, dass nicht in den nächsten zwei Jahren 10 Mio. Euro eingestellt werden können. Dies müsse Zug um Zug erfolgen. Die abgestellten wilden Ablagerungen und die massiv einsturzgefährdeten Gebäude zu beseitigen sei erste Prio. Auch hierfür seien entsprechende Ausgabeansätze vorgesehen. Zum Thema Künstlerunterbringung teilt Herr Fleckinger mit, dass im Wesentlichen große Firmen abgesiedelt seien und diese sich ohne Anwalt dem Räumungsgebot unterzogen hätten. Die verbleibenden vier Firmen haben mitgeteilt, dass sie bereits ein Jahr lang vergeblich Räumlichkeiten suchten. Weiter so Fleckinger, liege eine Rückmeldung eines großen Vereins vor. Man sei enttäuscht über die gestellten Anträge. Herr Fleckinger gibt zu Protokoll, wenn ungeachtet der vorliegenden Gutachten nun wieder zehntausende Eurobeträge in Gebäude, die einsturzgefährdet und mit Asbest versehen seien, investiert werden sollen, um Vereine unterzubringen, könne die Verwaltung hier keine Verantwortung mehr übernehmen. Der Finanzreferent bittet um die Zustimmung des Stadtrats, dass dies nicht weiterverfolgt werde.

Stadtrat Witty wolle nicht von vorne mit der Diskussion beginnen, sondern ihm gehe es um einen Fahrplan für dieses Gelände, den es anfänglich mit dem Ziel „Schaffung einer naturnahen Freizeit- und Erholungslandschaft“ gegeben habe. Dies sei aufgrund der aktuellen Finanzsituation nicht mehr möglich. Er weist aber darauf hin, dass beim Abriss der Gebäude ebenfalls Millionenbeträge anfallen. Stadtrat Witty gehe es bei einer solchen Entscheidung darum zu wissen, in welchen Schritten vorgegangen werde und wie realistisch mit dem Gelände umgegangen werde. Er fragt nach, ob ein Zaun zur Absperrung angebracht werde.

Nach Räumung des Grundstücks werde das Gelände abgesperrt. Das Gittertor auf Seite des Baggerwegs werde verschlossen werden und eine entsprechende Zaunanlage mit Zugang Richtung Brückenkopf werde angebracht, so der Finanzreferent. Auch werden Verbotsschilder für das Wildablageren von Müll angebracht. Herr Fleckinger könne aber keinen konkreten Plan nennen. Auch werden die WC-Container abgezogen, die ein jährliches Defizit von 40.000 Euro aufzeigen.

Stadtrat Stachel verweist auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion und die noch offene Frage, welche Planungen in Anbetracht der Haushaltslage auf absehbare Zeit erfolgen. Hierzu verweist er auf den von Stadtrat Witty angesprochenen Zeitplan und bittet zu skizzieren, wie es in Zukunft weitergehe. Bei der Thematik Öl habe man seines Erachtens 20 Jahre lang geschlafen. Hochwasser und Öl funktioniere überhaupt nicht und dies hätte man schon längst beheben können. Die haftungsrechtlichen Risiken sehe Stadtrat Stachel ganz deutlich darin, dass man das Gelände nicht mehr zugänglich mache. Bei einer Absperrung durch einen Zaun betont Stadtrat Stachel, dass dieser gekauft und nicht gemietet werden solle. In Anbetracht der mitgeteilten Informationen sehe Stadtrat Stachel den Prüfantrag seiner Fraktion als beantwortet und sichert seine Zustimmung zu. Er hoffe, dass mit dem Abräumen des Geländes der erste Schritt für eine spätere Nutzung eingeleitet werde. Ihm sei aber auch bewusst, dass in den nächsten Jahren nichts passieren werde, sondern in Anbetracht der Haushaltslage einige Zeit ins Land gehen werde.

Auf Anfrage von Stadtrat Lipp teilt Herr Fleckinger mit, dass das Grundstück im Jahr 2002 seitens der Stadt von der IFG erworben worden sei.

Stadtrat Lipp fragt nach, ob bei dem damaligen Kaufvertrag rechtlich und finanziell festgehalten worden sei, wer für die Beseitigung dieser Umweltschäden haftbar gemacht werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert hierzu eine Klärung zu.

Stadträtin Krumwiede verweist auf den Prüfantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihr sei bekannt, dass das Kulturamt hier dran sei und sinnvolle Vorschläge vorliegen. Wie den Ausführungen zu entnehmen sei, sei eine weitere Nutzung nicht möglich und insofern sehe sie den Antrag ihrer Fraktion als erledigt an.

Die Zukunft des Geländes betreffend könne nichts Besseres passieren, als das man zum ersten Mal eine naturnahe Landschaft erhalte, so Stadtrat Köstler.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf das Anliegen des BZA-Südwest, eine Querung des Geländes in Form eines Fuß- und Radwegs anzubringen. Er bittet dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert eine Prüfung zu.

Stadtrat Dr. Böhm regt an, dass die Bagger Mulden schaufeln, damit sich das Wasser halten und sich Getier ansiedeln könne.

Dies könne nach den Worten von Herrn Hoffmann in die Überlegungen mit einbezogen werden. Er gehe aber davon aus, dass durch das Abräumen des Geländes von allein Mulden entstünden.

Wenn Mulden geschaffen werden, dürfen dies keine Erdbewegungen, bzw. kein baulicher Eingriff werden, so Bürgermeisterin Kleine. Sobald man in den Untergrund gehe, komme man in den Altlastenbereich.

Stadtrat Achhammer gibt zu Protokoll, wenn die Entscheidung getroffen werde, dass ein Zaun zur Absperrung benötigt werde, wo er davon ausgehe, die Entscheidung, ob Kauf oder Anmietung im Planungsausschuss und im Stadtrat getroffen werde. Stadtrat Achhammer spricht sich gegen eine Anmietung aus. Weiter verweist er auf die Anmerkung von Stadtrat Reibenspieß und betont, dass darüber der Stadtrat befinden solle.

Stadtrat Lipp gibt zu Protokoll, er stelle den Antrag, dass die Antwort auf seine Frage, ab wann das Grundstück im Besitz der Stadt gewesen und wer für die Altlastenentsorgung zuständig sei, schriftlich an alle Stadträte erfolge.

#### Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0811/25**:

##### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

##### Protokollanmerkung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld:

In der Sondersitzung des Stadtrats am 20.11.2025 hat Stadtrat Lipp um Prüfung gebeten, ob die IFG, die das ehemalige Weinzierl-Gelände an die Stadt verkauft hat, für die Beseitigung von Altlasten haftet.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stadt Ingolstadt das ehemalige Weinzierl-Gelände mit Besitzübergang 01.12.2002 von der IFG gekauft „wie es steht und liegt“. Konkret heißt es im Vertrag: „Der Verkäufer weist den Käufer darauf hin, dass für die Vertragsflächen ein Altlastenverdacht besteht. Die Beseitigung von etwaigen Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigen ist alleinige Sache des Käufers auf dessen

Kosten. Ausgleichsansprüche, insbesondere nach dem Bodenschutzgesetz, werden gegenseitig ausgeschlossen.“

Damit ist die IFG hier nicht in der Haftung.

## 8 . Fragestunde

### 8.1 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 06.11.25 zum Social Cannabis Club

#### Schriftliche Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 06.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

Das Bürgerhaus „Alte Post“ ist Anlaufstelle für verschiedene Selbsthilfe- und Interessensgruppen.

Neben dem Kinderhilfswerk, Selbsthilfegruppen, Amnesty International, Eltern-Kind-Spielgruppen, Pflegeberatung und zahlreichen Angeboten für Senioren helfen im Bürgerhaus ehrenamtlich Engagierte Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern.

Seit Jahrzehnten nutzen Menschen mit Drogen- und Suchtproblemen und deren Angehörige in Ingolstadt die Anlaufstelle in der „Alten Post“.

Mit dem Einzug des Cannabis Social Club Ingolstadt e.V. haben die Hilfesuchenden und die Elternselbsthilfegruppe einen Zimmernachbarn bekommen, der mit seinen Zielen konträr zur dringend notwendigen Suchthilfe steht.

Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die engagierte und mühsame Arbeit der Selbsthilfegruppen durch die Anwesenheit eines Cannabisclubs brüskiert wird.

Eine Überlassung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus „Alte Post“ lehnen wir Freien Wähler mit Entschiedenheit ab.

Wer hat das genehmigt?

Warum wurde diesem Verein der Zugang zu diesen Räumlichkeiten ermöglicht?

Spricht etwas dagegen, zukünftig städtische Liegenschaften auf Grund von Vergaberegulungen von derartigen Gruppen freizuhalten, um nicht selbst dem Rausch- und Drogenkonsum Vorschub zu leisten?

Wir bitten um Beantwortung der Frage im Rahmen der Fragestunde am 20.11.2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Stachel  
Fraktionsvorsitzender Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER

----

**Schriftliche Antwort von Herrn Fischer, Referat V vom 19.11.2025:**

Sehr geehrte Herr Stadtrat Stachel,

– Herr Oberbürgermeister Dr. Kern hat mich beauftragt, Ihre Fragen zu beantworten. Zur leichten Lesbarkeit sind Ihre Fragen den Antworten vorangestellt:

Sachverhalt:

Der CSC Ingolstadt e.V. nutzt seit seinem Gründungsjahr 2015 Räume im Bürgerhaus. Die Nutzung war aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Einrichtungsschließungen während der Corona-Pandemie unterbrochen. Seit Aufhebung dieser Beschränkungen im Jahr 2022 treffen sich die Vereinsmitglieder des CSC wieder im Bürgerhaus - worauf seitdem mit gleichlautender Formulierung auf der Vereinshomepage hingewiesen wird.

1. *Wer hat dies genehmigt?*

Die Entscheidung über die Raumvergabe hat der damalige Leiter des Bürgerhauses in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt im Jahr 2015 getroffen.

2. *Warum wurde diesem Verein der Zugang zu diesen Räumlichkeiten ermöglicht?*

Dem Verein wurde aufgrund der Rechtslage, der Inhalte der Vereinssatzung und der Bürgerhaussatzung die Nutzung der Räumlichkeiten gestattet. Eine Untersagung hätte gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen. Als öffentliche Einrichtung darf das Bürgerhaus keine Gruppe oder Personen wegen ihrer Themen oder Überzeugungen ausschließen, sofern sie legal handeln.

Nach Art. 21 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sind alle Gemeindeangehörigen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen. Die Vorschrift findet auf juristische Personen – und damit auch auf eingetragene Vereine – entsprechende Anwendung (Art. 21 Abs. 4 BayGO)

Das Bürgerhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ingolstadt, deren Aufgaben in der Satzung über das Bürgerhaus geregelt sind:

„...§ 1 Aufgabe und Name

Die Stadt Ingolstadt betreibt unter dem Namen „Bürgerhaus Ingolstadt“ eine öffentliche Einrichtung mit folgenden Aufgaben und Angeboten:

- Ort der Begegnung für alle Generationen und Kulturen,
- Entwickeln und Vorhalten von Angeboten im sozialen und kulturellen Bereich für alle Altersgruppen,
- Förderung, Unterstützung und Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement von Vereinen, Initiativgruppen und Einzelpersonen.

Diese Angebote umfassen insbesondere die Bereiche Beratung, Soziales, Eltern und Kind, Gesellschaft, Gesundheit und Fitness, Kreativität und Freizeit, Kultur, Selbsthilfe sowie Unterstützung von Senioren. ...“

Der CSC Ingolstadt e.V. nach § 1 Abs. 4 seiner Vereinssatzung folgendes Ziel:

„...Das Ziel des Vereins ist sowohl, die Wiedereingliederung der Nutzpflanze Hanf in unsere Gesellschaft, als auch die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich der herrschenden Gesetzeslage.

Folgende Schwerpunkte werden in diesem Verein verfolgt:

- die Entwicklung von Grundlagen für die vollständige Wiedezulassung der Gattung Cannabis.
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung, bei Hanf als Genussmittel, Medizin und Rohstoff
- Kriminalprävention und rechtliche Beratung bzw. Unterstützung der Mitglieder
- die Förderung der Hilfe für hilfsbedürftige Personen und Patienten
- Entwicklung und Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe

Verwirklicht wird dies durch:

- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Organisationen und Personen in allen relevanten Bereichen
- regelmäßige öffentliche und vereinsinterne Treffen und Mitgliederversammlungen
- die Durchführung und Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben
- die Durchführung und Unterstützung von sonstigen nicht kommerziellen Veranstaltungen
- die Aufklärung der Öffentlichkeit über die kulturelle, ökologische, betriebs- und volkswirtschaftliche Nutzbarmachung des Hanfes und die medizinischen und psychoaktiven Aspekte, z.B. durch Vorträge und Seminare ...“

Der Vereinssatzung sind keine Inhalte zu entnehmen, die gegen bestehende allgemeine Vorschriften verstoßen.

Auch aus der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten durch den Verein ergeben sich keine Hinderungsgründe. Der CSC Ingolstadt e.V. lagert oder verteilt kein Cannabis und die Mitglieder des Vereins konsumieren kein Cannabis in den Räumen oder auf dem Gelände des Bürgerhauses. Nach aktueller Auskunft des Vereinsvorstands hat der Verein auch keine Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen nach § 11 ff des Konsumcannabisgesetzes beantragt.

3. *Spricht etwas dagegen, zukünftig städtische Liegenschaften aufgrund von Vergaberegulungen von derartigen Gruppen freizuhalten, um nicht selbst dem Rausch- und Drogenkonsum Vorschub zu leisten?*

Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind Städte und Gemeinden nicht befugt, Bewerbern den Zugang zu ihren öffentlichen Einrichtungen allein wegen zu erwartender unerwünschter Meinungsäußerungen zu verwehren (BayVGH Urt. V. 17.11.2020 Az 4 B 19.1358).

Zwar erkennt der BayVGH an, dass die Kommunen aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG, Art 11 Abs. 2 BV) bei der Festlegung des Zwecks und des Benutzerkreises ihrer freiwillig geschaffenen öffentlichen Einrichtungen ein weites Gestaltungsermessen haben. Bei der Festlegung des Widmungszwecks ihrer öffentlichen Einrichtungen haben die Städte und Gemeinden jedoch das höherrangige Recht, insbesondere die Grundrechte zu beachten.

Eine rechtliche Möglichkeit, die Widmung des Bürgerhauses so zu ändern, dass ausschließlich die Nutzung durch den CSC Ingolstadt e.V. und vergleichbare Initiativen oder Vereine ausgeschlossen wird, aber alle anderen bisherigen Nutzer und potentiellen Nutzergruppen weiterhin Zugang erhalten sollen, ist nicht ersichtlich.

Rechtlich möglich wäre es, eine öffentliche städtische Einrichtung zu schaffen, deren Widmungszweck ausschließlich die Nutzung durch Selbsthilfegruppen umfasst. Abgesehen davon, dass ein „Haus der Selbsthilfegruppen“ derzeit schon aus Gründen der Haushaltslage nicht realisierbar wäre, würde dies auch den Interessen der Gruppen widersprechen. Zahlreiche Selbsthilfegruppen haben dem Bürgerhaus nicht nur einmal zurückgemeldet, dass sie die Vielfalt der Angebote im Bürgerhaus ausdrücklich schätzen. Menschen, die zu Selbsthilfegruppentreffen im Bürgerhaus kommen, profitieren davon, dass die Öffentlichkeit nicht erkennen kann, welches Angebot im Bürgerhaus sie wahrnehmen. Je bunter und vielfältiger das Programm im Bürgerhaus ist, desto mehr Anonymität, Diskretion und Schutz bietet es Betroffenen.

Auch im konkreten Einzelfall kollidiert die Nutzung nicht. Der Elternkreis drogengefährdeter und - süchtiger Kinder & Jugendlicher trifft sich immer donnerstags im Bürgerhaus „Alte Post“ – der CSC Ingolstadt e.V. an zwei Dienstagen im Monat. Als die Selbsthilfegruppe sich vor einiger Zeit über die Außengastronomiebestuhlung des diagonal beschwert hatte, wurde der Gruppe auch ein Wechsel in einen Raum des Bürgerhauses im „Neuburger Kasten“ angeboten, der aber abgelehnt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Isfried Fischer

**8.2 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.25 zu "Ingolstadt informiert"****Schriftliche Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.2025**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der Fragestunde der kommenden Stadtratssitzung:

1. Beilage im Donaukurier „Ingolstadt informiert“:  
Inwiefern wird die Beilage „Ingolstadt informiert“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt?

2. Waldspaziergang der Stadtratsmitglieder:  
Inwiefern wird die Durchführung des jährlichen Waldspaziergangs der Stadtratsmitglieder im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt?

gez.  
Christian De Lapuente  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Quirin Witty  
Stadtrat

----

**Schriftliche Antwort von Herrn Klarner, Presseamt vom 19.11.2025:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir Bezug auf Ihre Anfrage an Oberbürgermeister Dr. Michael Kern vom 17.11.2025, die uns mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet worden ist.

Hierin fragen Sie:

**Beilage im Donaukurier „Ingolstadt informiert“:  
Inwiefern wird die Beilage „Ingolstadt informiert“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt?**

Eine Entscheidung zur Fortsetzung der „Ingolstadt informiert“ für 2026 ist noch nicht getroffen; selbstverständlich werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aber sämtliche Aufwendungen des Presseamtes regelmäßig überprüft.

Die Konsolidierung bei der „Ingolstadt informiert“ ist in den vergangenen Jahren bereits deutlich erfolgt: Während die Beilage bis 2020 wöchentlich erschien, gab es 2021 und 2022 elf Ausgaben pro Jahr, 2023 zehn, 2024 neun und im laufenden Jahr sieben Ausgaben. Damit wurden auch die Kosten für diese Maßnahme sukzessive reduziert.

Insgesamt hat sich der Gesamtetat des Presseamts im Vergleich 2019 mit 2025 fast halbiert.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die „Ingolstadt informiert“ weiterhin eine wichtige Funktion im Medienmix der Stadt. Sie erreicht Bevölkerungsgruppen, die über digitale Kanäle nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sind, und sie wird nicht nur als Beilage im Donaukurier verbreitet sondern auch an die Haushalte ohne Zeitungsabonnement verteilt, zudem über Auslagestellen in Einrichtungen, Bürgerhäusern und im Klinikum bereitgestellt.

Die Beilage ist das einzige regelmäßige Printmedium, in dem Verwaltung und städtische Beteiligungen gemeinsam auftreten und ihre Themen bündeln. Neben allgemeinen gesamtstädtischen Themen (wie Konsolidierung, Bauinvestitionen, Bürgerservice, Mängelmelder, BZA-Vorstellung, Hitzetipps etc.) finden viele städtische Bereiche – etwa vhs, Museen, Musikschule oder Bürgerhaus – dort publizistischen Raum, der ihnen in der laufenden Presseberichterstattung oft nicht in diesem Umfang zur Verfügung steht.

Der Wunsch des Stadtrats, zusätzliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, war 2013 Anlass zur Einführung der Publikation „Ingolstadt informiert“. Damit steht ein Medium zur Verfügung, in dem auch aktuelle Wünsche aus Reihen des Stadtrats zur Information der Öffentlichkeit über bestimmte Themen (in diesem Jahr bspw. Energie, Igel, Sauberkeit etc.) bedient werden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Klarner  
Leiter Presse- und Informationsamt

- 9 . **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 021000.525000 (Amt für Informations- und DV, Entgelte und Unterhalt für Software)**  
**(Referent: Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0831/25**

Mit allen Stimmen:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 021000.525000 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung (AfID), Entgelte und Unterhalt für Software) i. H. v. 620.000 Euro werden genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch bereits erzielte Mehreinnahmen und Minderausgaben mittels referatsinterner Umschichtung. Die detaillierte Erläuterung zu den Deckungsmitteln befindet sich im Kurzvortrag.

**10 . Frieden für Palästina  
-mündlicher Antrag von Stadtrat Ettinger-**

Herr Ettinger zeigt sich erfreut über eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema. Hierzu verweist er auf die vor einigen Wochen stattgefundenene Demo für Frieden in Palästina. Er teilt mit, dass es hier vermehrt zu despektierlichen Ausrufen, die seines Erachtens ein Aufruf zur Gewalt sei, gekommen sei. Weiter verweist er auf eine Wiederholung dieser Demo am kommenden Samstag. Für Stadtrat Ettinger sei es wichtig, dass sich diese Ausrufe zur Gewalt nicht nochmals wiederholen.

Herr Müller informiert, dass am 28.10.2025 eine Veranstaltung zum Thema „Frieden in Palästina“ angemeldet worden sei. Dies sei unter dem Schutz des Grundgesetzes es keine Veranstaltung, die genehmigt werden müsse, sondern nur anzuzeigen ist. Insofern sei ein Bestätigungsbescheid mit den entsprechenden Auflagen erfolgt. Diese Versammlung sei von dem neuen geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes der Partei DIE LINKE angemeldet worden. Es handelt sich um einen Teilnehmerkreis von rund 200 Personen. Die Veranstaltung sei für den Zeitraum von 14 Uhr bis ca. 18 Uhr angemeldet worden. Der Weg sei beginnend am Rathausplatz, durch die Fußgängerzone der Innenstadt, zurück zum Rathausplatz mit einer entsprechenden Abschlusskundgebung. Der von Herrn Müller erwähnte Bescheid sei versehen mit insgesamt 12 versammlungstechnischen Auflagen. Die wichtigste Auflage sei, die Unterbindung der von Stadtrat Ettinger angesprochenen Äußerungen. Der verantwortliche Versammlungsleiter habe dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Störungen oder rechtswidrigen Ausrufen komme. Wenn es zu solchen Störungen komme, müsse der Veranstalter diese umgehend unterbinden. Sollte dem Veranstalter dies nicht gelingen, sei eine entsprechende Anzahl von Ordnern vorgesehen, die diese Versammlung auf dem Zugweg begleiten. Wenn es den Ordnern auch nicht gelingen solle, entsprechende Ausrufe zu unterbinden, greife die Polizei ein und könne die Versammlung auflösen. Herr Müller betont, dass antisemitische oder antiisraelische Aufrufe niemals tolerabel seien. Dies betreffe auch sympathisierende Äußerungen zugunsten der Hamas. Das Ganze sei letztendlich strafbewehrt unter dem Aspekt der Volksverhetzung und der Unterstützung von verfassungsfeindlichen Organisationen. Dementsprechend werde bei solchen Ausrufen umgehend von den Ordnungskräften eingegriffen werden. Herr Müller informiert, dass es sich bei den von Stadtrat Ettinger angesprochenen zwei Veranstaltungen um die Unterstützung des Flottenverbands von Greta Thunberg gehandelt habe. Hierbei habe es sich um eine Eilversammlung gehandelt, die anders zu behandeln sei. Hier sei das Thema der Auflagen mehr oder weniger

mündlich ausgesprochen worden. Die Polizei habe entsprechend ausgewertet, dass es dort zu antisemitischen und antiisraelischen Ausrufen gekommen sei. Die Einsatzbeamten haben erklärt, dass sie dies bei Wahrnehmung umgehend unterbunden haben. Hierzu liege auch Videomaterial zur Auswertung vor. Herr Müller weist darauf hin, dass man sich im Vorfeld zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei zur Vorbereitung abgesprochen habe. Eine Begleitung durch entsprechende Ordnungs- und Polizeikräfte sei gewährleistet.

Stadtrat Lipp schließt sich den Äußerungen von Stadtrat Ettinger an. Weiter verweist er auf einen offenen Brief der AfD-Stadtratsfraktion zu dieser Thematik. Er bemängelt, dass bis dato noch keine Antwort erfolgt sei.

Stadtrat Meier merkt an, dass es sich ganz klar um das Thema Frieden für Palästina und nicht gegen Israel handelt. Den Vorwurf des Antisemitismus weise er klar zurück.

Die Stadträte diskutieren kontrovers über die politische Lage im Nah-Ost-Konflikt.

Stadtrat Dr. Schickel verweist auf die Veranstaltung zum Thema 80 Jahre Kriegsende in Ingolstadt. Seines Erachtens müsse der Stadtrat ein klares Signal setzen, dass jegliche Art von Israelfeindlichkeit entschieden zu bekämpfen sei.

Für Stadtrat Dr. Meyer sei es wichtig, dass dieses Thema im Stadtrat öffentlich diskutiert werde. Weiter widerspreche er Stadtrat Meier, dass sich der Veranstalter nicht von dem Thema differenziere, denn dieser verweise auf seinen Plakaten nicht nur auf den Frieden für Palästina, sondern auch für die Freiheit von Palästina. Insofern gehe es auch subtil um die Forderung From the River to the Sea, dem Staat die Existenzrechte abzuerkennen. Dies so zu definieren, dass die Verantwortung für die Eskalation immer von einer Seite erfolge. Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass sich der Stadtrat mit der Aufbereitung des Antisemitismus in der NS Zeit beschäftigte. Hierzu verweist er auf die gestellten Anträge seiner Ausschussgemeinschaft, Geld in die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit in Ingolstadt zu investieren. Wenn nun Demos mit entsprechenden Skandierungen stattfinden, sei es klar, dass sich der Stadtrat zu diesem Thema äußern müsse, egal ob dies eine rechtliche Handhabe verbiete. Seines Erachtens gelte es, seitens des Stadtrates ein Signal zu setzen, dass solche zweifellos beabsichtigten Äußerungen in Ingolstadt keinen Platz haben.

Versammlungsrechtlich sei es für Stadtrat Grob richtig, dass das Ordnungsamt eine kritische Bewertung vornehme, ob die Demonstration verboten werden könne. Er gehe davon aus, dass das Ordnungsamt mit der Polizei die Absprache getroffen habe, damit diese im Zweifelsfall die Demo unterbreche oder gar auflöse. Es könne nicht sein, dass man Straftäter, die bewusst Straftaten begehen, nicht haftbar mache. Insofern sei es für Stadtrat Grob wichtig, ein klares Zeichen zu setzen. Er wolle nicht, dass man dies auf die Polizei abwälze, wenn diese Demonstration in ähnlicher Form wiederkehre.

Stadträtin Leininger finde diese öffentliche Diskussion gut. Sie halte die Versammlungsfreiheit für sinnvoll. Wenn diese aber gegen das Recht und das Gesetz verstoße, seien entsprechende Schritte einzuleiten.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass niemand das Versammlungsrecht anzweifle. Aber strafrechtlich bewährte Äußerungen müssen verfolgt werden. Insofern müsse ein politisches Signal seitens des Stadtrates erfolgen.

Stadtrat Dr. Schuhmann regt an, dass sich ein Teil der Stadträte an dieser Demonstration als Beobachter beteiligt.

Stadtrat Werner betont, dass es nicht richtig sei, bei derartigen Demonstrationen das Existenzrecht Israels anzugreifen und antisemitische Parolen zu äußern.

Herr Müller betont, dass er sich nicht zum Nahost-Konflikt äußern werde. Für ihn sei das Thema als ordnungs- und versammlungsrechtliche Bewertung entscheidend. Weiter verweist er auf die aufgezeigten Grenzen, die im Rahmen des Grundrechts nach Artikel 9 ausgeübt werden. Herr Müller weist nochmals darauf hin, dass diese Versammlung entsprechend begleitet und im Fall der Fälle konsequent eingegriffen werde.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**

